



Hinweise zum Betrieb von Kleinkläranlagen Verwendung von Reinigungsmitteln

Grundsätzlich dürfen Rohrreiniger oder Reinigungsmittel mit dem Zusatz „antibakteriell, desinfizierend oder bakterizid“ nicht verwendet werden. Eine Liste über bedenkliche Stoffe in handelsüblichen Reinigern wird derzeit beim Landratsamt Ostalbkreis - Wasserwirtschaft - jedoch noch nicht geführt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb sich die Broschüre, ÖKO-Test (Heft 4/2000, Sonderheft 26/1999) zu besorgen. In diesen Ausgaben wurden Reinigungsmittel auf ihre Umweltfreundlichkeit untersucht. Weitere Informationen und Auszüge aus dem ÖKO-Testheft erhalten Sie außerdem noch im Internet über die folgenden Seiten:

<http://www.ve.fh-lausitz.de/organisation/mitarb/straub/kka/Reiniger.htm>

http://www.ve.fh-lausitz.de/organisation/mitarb/straub/kka/nicht_ausguss.htm

<http://www.klein-klaeranlage.de/oekotest.php?whichsection=oekotest>

Weitere Informationen erhalten Sie auch vom Hersteller Ihrer Kleinkläranlage.

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Wasserwirtschaft